

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln),
Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/14540 –**

Trendscoutberichte Politisch motivierte Kriminalität – rechts

Vorbemerkung der Fragesteller

In den Jahren 2008 bis 2011 hat das Bundeskriminalamt (BKA) so genannte Trendscoutberichte Politisch motivierte Kriminalität – rechts herausgegeben, zunächst quartalsweise, ab Sommer 2009 dann halbjährlich.

Die Trendscoutberichte wurden aufgrund einer standardisierten Befragung der Staatsschutzabteilungen der Landeskriminalämter erstellt.

Betreut wurden diese Trendscoutberichte von der so genannten Projektgruppe Früherkennung des Bundeskriminalamtes (ST 1 – PG-F). Die Projektgruppe stimmte sich diesbezüglich eng ab mit der Forschungsstelle Terrorismus/Extremismus des BKA (KI 11 – FTE) sowie mit der für die Politisch motivierte Kriminalität – rechts (PMK-rechts) zuständigen BKA-Zentralstelle (ST 13) ab (Letzterer wurde Ende 2010 die Erstellung der Trendscoutberichte dann schließlich ganz übertragen).

Diese Trendscoutberichte stellen durchaus ein innovatives Format dar – nämlich indem sie versuchen, zeitnah die Straftatentwicklung im Bereich PMK-rechts im Voraus zu prognostizieren. Allerdings wurden die Polizeieinschätzungen allzu oft nur formelhaft bzw. mithilfe des „copy and paste“-Verfahrens von einem Trendscoutbericht zum nächsten weitergereicht. Zudem erscheint zweifelhaft, dass in diesen Trendscoutberichten PMK-rechts das staatschutzrelevante Problem des Rechtsextremismus in Deutschland vollständig bzw. sachlich richtig wiedergegeben wurde.

Das anfängliche oft wiederholte Selbstlob („die Einschätzung der Befragungsteilnehmer auf Länderebene stimmten bis zu 75 Prozent mit der Entwicklung der PMK-rechts im Bundestrend überein“) erwies sich als unzutreffend: Eine vom Landeskriminalamt Brandenburg angeregte Überprüfung der Trendscoutberichte durch die FTE des BKA hielt dieser Behauptung nicht stand.

Mit Beginn des Jahres 2012 (also praktisch seit dem Bekanntwerden des Nationalsozialistischen Untergrundes) wurde das Erscheinen dieser Trendscoutberichte – soweit ersichtlich – eingestellt.

1. Worin lag das innovative Moment/das Spezifikum/der Mehrwert dieser neuen Trendscoutberichte PMK-rechts?

Aufgabe der Projektgruppe Früherkennung (PG-F) des Bundeskriminalamts (BKA) war die regelmäßige und anlassbezogene Bewertung der Entwicklung rechtsmotivierter Straftaten mit dem Ziel, Trends frühzeitig zu erkennen und Aussagen über zukünftige sicherheitsrelevante Brennpunkte zu entwickeln.

Dies wurde über die systematisierte Erhebung von polizeilichem Experten-/Erfahrungswissen in Kombination mit einer statistischen und qualitativen Aus- und Bewertung der Fallzahlenentwicklung ermöglicht.

Die PG-F führte in diesem Rahmen u. a. Expertenbefragungen bei den Zentralstellen der Länder und des Bundes durch. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Befragungen und der Auswertung der Fallzahlen wurden dann die Trendscoutberichte erstellt.

In Verbindung mit der Analyse der im Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD) erfassten politisch motivierten Straftaten wurde die Feststellung von Trends ermöglicht, die in die polizeiliche Lagebeurteilung vor Ort einfließen und als Grundlage für Maßnahmen und Handlungskonzepte dienen konnten.

2. Haben sich die Erwartungen der Bundesregierung in diese neue Format-idee erfüllt, und wenn nein, inwiefern nicht?

Die Arbeit der PG-F hat zur Stärkung der Analyse- und Auswertekompetenz beigetragen.

3. Aus welchen Gründen wurden die Trendscoutberichte PMK-rechts dann schließlich Ende 2011 eingestellt?

Die Aufgabe besteht fort. Sie wird seit dem 30. September 2010 im Rahmen der allgemeinen Aufbauorganisation des BKA wahrgenommen. Die seinerzeitigen Aufgaben der PG-F sind in den Aufgaben des im Dezember 2011 errichteten Gemeinsamen Abwehrzentrums gegen Rechtsextremismus/-terrorismus (GAR) aufgegangen, in dem das frühzeitige Erkennen von Trends durch den umfassenden und schnellen Informationsaustausch und die anlassbezogen vertiefte Analyse unter Beteiligung aller Sicherheitsbehörden gewährleistet wird.

4. Steht die Einstellung der Trendscoutberichte PMK-rechts im Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des „Nationalsozialistischen Untergrundes“, und wenn ja, inwiefern?

Die Einstellung der Trendscoutberichte PMK-rechts steht in keinem Zusammenhang mit dem Bekanntwerden des „Nationalsozialistischen Untergrundes (NSU)“. Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Gab/Gibt es ein Nachfolgeprodukt für die Trendscoutberichte PMK-rechts?

Wenn ja, welches?

Wenn nein, warum nicht?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

6. Gab/Gibt es auch Trendscoutberichte PKM-links bzw. für PMK-Ausländerkriminalität, und wenn ja, seit wann, und wie viele?

Nein, die Projektgruppe Früherkennung wurde mit dem Schwerpunkt PMK-rechts eingerichtet.

